

Überarbeitung der Förderrichtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude

Stellungnahme

Wir heißen die neue BEG grundsätzlich willkommen. Entscheidend ist jedoch, dass sie Eigentümern wie Unternehmen verlässliche Perspektiven bietet und die ohnehin geringe Sanierungsrate nicht weiter belastet. Dafür braucht es tragfähige Rahmenbedingungen – insbesondere für private Hauseigentümer und Wohnungsbesitzer. Sie dürfen gegenüber anderen Gruppen nicht ins Hintertreffen geraten.

Wir möchten in diesem Kontext besonders auf folgende Aspekte verweisen:

Zu BEG EM: Ziffer 8.4.2 Bonus für die Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP-Bonus)

Bitte klarstellen, dass die Voraussetzung für das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen nicht je Antrag oder Maßnahme, sondern je Objekt zu erfüllen ist. D.h. dass nachdem bei einem Objekt entsprechend iSFP mit einer oder mehreren Maßnahmen die 30T€ erreicht worden sind, auch alle Folgeanträge iSFP-bonusfähig sind.

Zu BEG EM: Ziffer 8.4.3 Bonus für Worst Performing Buildings (WPB-Bonus)

In der aktuellen Förderrichtlinie ist der Ausschluss des WPB-Bonus deutlich weiter gefasst als es der Haushaltsbeschluss vermuten lässt. Dort

Bundesverband
energieeffiziente Gebäudehülle e.V.

Friedrichstraße 95 (PB138), 10117 Berlin
T: 030 310 110 90

kontakt@bveg.de
www.bveg.de

Geschäftsführer: Jan Peter Hinrichs
Vorstandsvorsitzender: Christian Bako
VR 35540B (Amtsgericht Charlottenburg)
St.-Nr.: 27/ 620 / 57565

wird lediglich festgelegt, dass „ausschließlich Fenstermaßnahmen“ nicht bonusfähig sind. Die Richtlinie hingegen koppelt den Bonus strikt an Vorhaben nach Abschnitt 5.1 a – also an Dämmarbeiten an der Gebäudehülle. Maßnahmen nach 5.1 b, wie der Austausch von Fenstern, bleiben selbst dann außen vor, wenn sie gemeinsam mit einer Dämmung im Rahmen eines iSPF umgesetzt werden.

Aus unserer Sicht weicht dies von der politischen Intention ab. Wird ein Sanierungsvorhaben als Gesamtpaket – etwa Dämmung plus Fenstertausch – beantragt, sollte der WPB-Bonus auf die gesamte Gebäudehüllenmaßnahme angewendet werden. Eine künstliche Kostenaufteilung innerhalb eines zusammenhängenden Sanierungskonzepts wäre zudem unnötig komplex und praxisfern.

Auch aus bauphysikalischer Perspektive ist es nicht sinnvoll, einzelne Bauteile bei der WPB-Förderung auszuklammern. Eine getrennte Betrachtung könnte zu Schäden führen, da die Komponenten aufeinander abgestimmt sein müssen. Deshalb ist eine gemeinsame Förderung von Dämmmaßnahmen und dem Austausch von Fenstern oder Türen fachlich geboten.

Korrekturvorschlag für Ziffer 8.4.3:

„Für energetische Sanierungsmaßnahmen nach Nummer 5.1, die sich zum Zeitpunkt der ersten Antragstellung auf ein Worst Performing Building (WPB) beziehen, wird ab dem 1. Quartal 2027 zusätzlich ein Bonus von 5 Prozentpunkten gewährt (WPB-Bonus). Der Bonus wird nicht gewährt, wenn die beantragte Maßnahme ausschließlich Maßnahmen nach Nummer 5.1 Buchstabe b umfasst.“

Zu BEG EM: Ziffer 8.4.3 Bonus für Worst Performing Buildings (WPB-Bonus): hier Verweis auf 8.4.2 Bonus für die Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP-Bonus)

Der Satz in 8.4.3 „Die Bedingung des förderfähigen Mindestinvestitionsvolumens für die Gewährung des iSFP-Bonus nach Nummer 8.4.2 muss nicht erfüllt sein.“ ist interpretierbar. Bitte klarstellen, ob bei Gewährung des WPB-Bonus die Einschränkung der Mindestinvestitionssumme von 30T€ des iSFP-Bonus wegfällt und der iSFP-Bonus bereits ab dem 1. Euro gewährt wird oder nicht.

Zu WPB Definition Neu: Ziffer 1.6: Worst-Performing-Buildings (WPB) im Sinne der BEG

Der Schwellenwert zur Einstufung von Worst-Performing-Buildings wurde von bislang 250 kWh/m²a auf 300 kWh/m²a angehoben. Als Begründung wird die Umstellung der Berechnungsgrundlagen von DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 auf die DIN V 18599 angeführt.

Aus unserer Sicht fällt dieser Anstieg jedoch sehr deutlich aus und sollte fachlich überprüft werden, damit nicht gerade besonders ineffiziente Gebäude ungewollt aus der Förderung herausfallen. Dies wäre angesichts der enormen Herausforderungen bei der energetischen Ertüchtigung des Gebäudebestands sowie der stärkeren Fokussierung der neuen BEG auf WPB kontraproduktiv.

Berlin, den 15. Juli 2026

Bundesverband
energieeffiziente Gebäudehülle e.V.

Friedrichstraße 95 (PB138), 10117 Berlin
T: 030 310 110 90